

**Sitzung der Vollversammlung
der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
am Mittwoch, 7. Dezember 2016, 15:00 Uhr, Akademiesaal**

TOP 6 Nachwahl zur Vollversammlung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Das Präsidium empfiehlt der Vollversammlung,
gemäß §§ 2 Abs. 2, 17 der Wahlordnung der IHK eine Nachwahl durchzuführen
und schlägt vor

Herrn

Kilian Willibald

*1963

Geschäftsführer

Kilian Willibald GmbH,

Tief- und Straßenbau, Kieswerk, Bauschuttverwertung,

Winterdienst, Ingenieurleistungen

Lenggries

als Mitglied der Vollversammlung für die Wahlgruppe 7 (Baugewerbe) nachzu-
wählen.

Begründung:

Der Wahlgruppe 7 (Baugewerbe) stehen nach der IHK-Wahlordnung drei Sitze zu. Die Herren Beutler, Krämmel und Siebenhütter errangen diese Sitze im Zuge der Vollversammlungswahl 2016.

Bei den gleichzeitig erfolgten Wahlen zu den Regionalausschüssen erhielten die Herren Beutler und Krämmel in Neuburg-Schrobenhausen bzw. Bad Tölz-Wolfratshausen ebenfalls einen Sitz und wurden dort erneut zu Vorsitzenden gewählt.

Als Regionalausschussvorsitzende wurden sie Kraft Amtes Mitglieder der Vollversammlung. Ihre unmittelbaren Sitze in der Wahlgruppe 7 wurden frei, da § 19 Abs. 5 der IHK-Wahlordnung ausschließt, dass ein Regionalausschussvorsitzender einen zweiten Sitz als unmittelbar gewähltes Mitglied in der Vollversammlung behält.

Auf den freien Sitz von Herrn Krämmel rückte Herr Bacher nach. Für den Sitz von Herrn Beutler gibt es keinen Nachrücker mehr. Derzeit ist die Wahlgruppe Baugewerbe also nicht mehr in ausreichendem Maße repräsentiert.

Ist kein Nachfolgemitglied mehr in einer Wahlgruppe vorhanden, wählt die Vollversammlung in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach Ausscheiden des Vollversammlungsmitglieds einen Nachfolger, §§ 2 Abs. 2, 17 der Wahlordnung. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums oder von mindestens 20 Mitgliedern der Vollversammlung. Das Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe des ausgeschiedenen Mitglieds angehören.

Die Wahl wird grundsätzlich geheim durchgeführt. Eine offene Wahl kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

01. Dezember 2016

II-SchN